

Regiment. Dies war im Jahre 1707 durch Werbungen neu gebildet. Die Instruction für die Werbung besagte, daß jegliche taugliche Mannschaft anzunehmen sei von deutscher und französischer Nation, auch Schweizer, aber keine Sachsen und keine unter 18 oder über 40 Jahren. In Folge allerhöchster Verfügung des Königs sollte der Unterhalt dieses Regiments — nachdem die für dessen Unterhalt von Allerhöchstdero verordneten Mittel mit Ende des Monats September 1707 consumieret sein würden — von den Bremen-Verdenschen Ständen nebst der Stadt Wismar bestritten werden, so lange das Regiment in Wismar verbleiben würde. In Betreff einer Vereinbarung für den beiderseitigen Antheil zu den Unterhaltungskosten kam es in Wismar zu einer Conferenz zwischen den Vertretern der Pommerischen und Bremenschen Landschaft. Die Kosten betragen für diese in den Jahren 1707—10 im Ganzen ca. 70 000 ₰.

Eine ähnliche Verhandlung hat im Jahre 1707 wegen der pommerischen National-Recruten stattgefunden, die in bremische Regimenter gesteckt waren; hier handelte es sich um zwei Posten von 10 000 und 20 000 ₰. Nach vergeblichen Eingaben an den König wurde die erste Summe von der Landschaft übernommen, die andere aber wurde beanstandet. In der Überzeugung, daß bei dieser Überweisung die Bremen-Verdensche Landschaft zu Gunsten der pommerischen sehr benachtheiligt sei, ward eine Deputation an den König gesandt. Diese bestand aus dem Oberstlieutenant v. Medern für die Ritterschaft und dem Stader Bürgermeister Pfannenstiel für die Städte. Die Deputation reiste nach Leipzig, wohin sich damals Karl XII. im Kampfe gegen den Kurfürsten August von Sachsen gewandt hatte. Die Deputirten, die bei dem Könige unmittelbar um eine Ermäßigung der geforderten Summe nachsuchen sollten, hatten zwar während ihres langen Aufenthaltes in Leipzig vom 26. Februar bis zum 28. August 1708 nicht die Ehre, vom Könige empfangen zu werden. Aber durch die Verhandlungen mit dem Minister Grafen Piper erreichten sie doch eine Ermäßigung um 5000 ₰; dabei hatten sie eine entschiedene Voreingenommenheit des Ministers für die pommerischen Stände bemerkt. Um nun jenes Deficit aufzubringen, wurde von der Landschaft mit Zustimmung der Regierung beschlossen, daß zu der allgemeinen Contribution von 144 000 ₰ die Schatzpflichtigen noch je 4 Thaler zusteuern sollten und dazu noch ein Fünftel (die Quinte) der Contribution von den freien Ständen aufzubringen sei. In Bezug auf diese Quinte war dann genauer bestimmt, daß sie in einem Fünftel des jeweiligen Deficits oder Manquements bestehen sollte. Dabei war angeordnet, daß von je 5000 ₰ die bremische Ritterschaft 1600, die Stadt Stade 1857 $\frac{1}{2}$, die Stadt Buxtehude 542 $\frac{1}{2}$ und das Herzogthum